

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen,

betreffend

die Einreihung von Groß-Schwechat in die erste Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsbeamten.

Schwechat, unmittelbar an der Grenze von Wien gelegen und daher eine Vorstadt für Wien, hat deswegen auch die gleichen Lebens- und Wohnungsverhältnisse ja zum großen Teile noch bedeutend schlechtere als Wien. Während die Millionenstadt Wien begreiflicherweise bessere Approximierungsorganisationen besitzt und hinsichtlich der Zuweisung von Lebensmitteln besonders bevorzugt wird, trifft diese für Schwechat nicht zu, weil es bezüglich der Zuweisung von Nahrungsmitteln dem flachen Lande gleichgestellt und dementsprechend schlechter beliefert wird. Für diese unterschiedliche Behandlung ist die Annahme maßgebend, daß die Bewohner des flachen Landes sich die Lebensmittel durch direkten Einkauf leichter besorgen können. Dies trifft zwar bei jenen Staatsbürgern zu, deren Einkommen kein fixes ist und durch erhöhte Tätigkeit vergrößert werden kann. Im Gegensatz zu diesem sind die Staatsangestellten lediglich auf das angewiesen, was ihnen die Gemeinden an Lebensmitteln zuweisen und was ihnen ihr fester Gehalt einzukaufen erlaubt. Diese Zuweisungen durch die Gemeinden, insbesondere die Zubußen, sind so gering, daß die Staatsangestellten von Schwechat gezwungen sind, sich Lebensmittel anderer Art aus Wien zu beschaffen. Dieser Einkauf in Wien bewirkt eine wesentliche Verteuerung der ganzen Lebensführung der Schwechater Staatsangestellten. Der Einkauf dieser Waren in Schwechat selbst, würde noch teurer zu stehen kommen, weil die dortigen Kaufleute ihre Waren aus Wien beziehen müssen. Der Staatsbeamte lebt daher in Schwechat nicht nur bedeutend teurer, sondern auch schlechter als in Wien. Dazu kommt, daß ein Teil der Schwechater Staatsangestelltenschaft infolge Wohnungsmangels genötigt ist, in Wien zu wohnen und daher die Kosten der Hin- und Rückfahrt zu tragen hat. Vom 13. Dezember 1919 an, betragen diese täglichen Fahrtauslagen für die näher gelegenen Bezirke 3 K 40 h, für die weiteren Bezirke sogar 3 K 80 h täglich, so daß diese Ausgabenpost monatlich 102 K, beziehungsweise 114 K beträgt. Daß die bisherige Aktivitätszulage mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse auch seitens der Staatsverwaltung als zu gering anerkannt wird, ergibt sich daraus, daß die Staatsangestellten des Klein-Schwechater Bahnhofes, die teils in Schwechat, teils in Wien wohnen, bereits vor längerer Zeit die Wiener Aktivitätszulagen zuerkannt erhielten und daß ferner die Landeseisenbahner, die in Schwechat den Bahnhofdienst zu besorgen haben, sogar eine höhere Aktivitätszulage als Wien beziehen. Hinsichtlich der letzteren ergibt sich derzeit das eigenartige Verhältnis, daß die Landeseisenbahner diese außerordentlich hohe Aktivitätszulage beziehen, während die mit ihnen zusammen am Groß-Schwechater Bahnhof Dienstmachenden und im selben Gebäude wohnenden Staatsbahnarbeiter nur im Genusse der dritten Aktivitätszulagenklasse stehen.

Wie ungünstig sich die Lebens- und Wohnungsverhältnisse für den Fixangestellten in Schwechat gestalten, zeigt folgende Übersicht der Mietzins- und Lebensmittelverhältnisse:

Jährlicher Mietzins für eine Wohnung, bestehend aus:

einem Zimmer und Küche	650 K
zwei Zimmer und Küche	900 „

534 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

zwei Zimmer, ein Kabinett und Küche	1000 K
drei Zimmer und Küche	1400 "
einem möblierten Kabinett	600 bis 800 "

Lebensmittelpreise:

1 Kilogramm Rindfleisch	70 K
1 " " Pferdefleisch	50 "
1 " " Fett	80 "
1 " " Kartoffel	2 bis 3 "

Da die Einreichung von Groß-Schwechat in die erste Klasse der Aktivitätszulagen als dringende Notwendigkeit erscheint, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Gemeinde Groß-Schwechat wird in die erste Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsbeamten eingereiht.“

In formaler Beziehung wird beantragt, den Antrag ohne erste Lesung dem Finanzausschusse zuzuweisen.

Wien, 10. Dezember 1919.

Gleissin.
M. Pauly.
Wimmer.
Müller-Guttenbrunn.
Dr. Urjin.
Dr. Straffner.

Schürff.
Wedra.
Waber.
Rittinger.
Dr. Dinghofer.
Dr. Viktor Wutte.
Mlois Dengg.